

Die  
Wahrheit  
über die  
jüdischen

# Ritual- Morde

von Frederik to Gaste

VERLAG PAUL HOCHMUTH / BERLIN

Die Wahrheit

über die

jüdischen Ritualmorde

Von

FREDERIK TO GASTE

## VORWORT

Die vorliegende Schrift will einem Wunsche breiter Volksschichten entgegenkommen, wenn sie es unternimmt, in gedrängter Form in das Dunkel des abscheulichsten Verbrechens hineinzuleuchten, das je an der Menschheit begangen und das unter dem Namen jüdische Ritualmorde bekannt wurde. Es ist dies keine leichte Aufgabe angesichts des ungeheuren Materials, das die Blutspur der jüdischen Verbrechen durch alle Jahrhunderte bis in die Neuzeit aufdeckt. Wie ein Vampyr, festgesogen am Körper seiner Gastvölker, ist der Jude stets die Geißel der Menschheit gewesen. In seinem parasitären Dasein trachtete er elementar danach, die Lebenskraft der Völker zu lähmen, während er mit berechnender Konsequenz nach der Beherrschung einer ihm versklavten Welt strebte. Das ihm dies bisher nicht gelungen ist, liegt zum guten Teil im Wesen des Juden selbst. Denn von Natur aus ist er ein geborener Verbrecher, der sich als Außenseiter der Menschheit in seiner schmarotzerhaften Gier selbst verzehrt. Destruktiv in der Entfaltung seiner Kräfte stieß daher das Judentum in seinem Streben, zur beherrschenden Macht zu werden, stets auf die Gegenwehr der von ihm bedrohten Völker. Wo es aber dem Judentum gelang, ein Volk unter seine Gewalt zu bringen, war der Zerfall stets die Begleiterscheinung.

Im Gegensatz zu jedem anderen Volk, das in seiner heimatlichen Erde verwurzelt ist und von ihr sein besonderes Gepräge empfing, auf ihr seine Art und Rasse entwickelte, ist der Jude ein unsteter Wanderer geblieben: ein Fremder unter Fremden. Unfähig sich zu assimilieren, lebt er als fanatischer Hassler alles Nichtjüdischen seinen überlieferten Sitten und Gebräuchen, die ihm religiöse Gebote sind. Jahwe, der Gott der Rache, verlangt von seinen Kindern, um sich mit ihm auszusöhnen, das Blutopfer, und so grausam wie sein Gott, so grausam und skrupellos ist der Jude.

Im jüdischen Ritus spielt daher das Blutopfer eine große Rolle. Es hat eine reinigende Kraft, es befreit den opfernden Juden von seinen Sünden und läßt ihn in den Augen seines blutrünstigen Gottes wohlgefällig erscheinen, wenn er ihm das Blut eines seiner Feinde opfert. Ein Feind Jahwes aber ist nach jüdischen Zeugnissen jeder Nichtjude. Sein Blut zu opfern, ist für den Juden höchstes Gebot.

Es ist müßig, sich in den von den Juden entfachten Streit um die Ritualmorde einzulassen, denn obwohl die Juden den Ritualmord als solchen ableugnen, bleibt doch der unbestrittene Ritus des Blutopferns bestehen und dies allein schon erhärtet die Tatsache der Ritualmorde. Einen Mord nennt der Jude sein Opfern nicht, zumal es sich ja um einen ihm und seinem Gotte Jahwe verhaßten Gojim handelt, der für ihn nicht mehr als ein Tier i-t.

Mit welcher Grausamkeit das jüdische Ritual das langsame Ausbluten an seinen Menschenopfern vollzieht, das zeigt im Ausschnitt diese kurzgefaßte

[Seite fehlt]

[Seite fehlt]

PVER ANONYMVS AB IVDÆIS CAESVS MONACHII.



*Quod fuit in iudicio...  
in iudicio...  
in iudicio...*

*Quod fuit in iudicio...  
in iudicio...  
in iudicio...*

Jüdischer Ritualmord an einem christlichen Knaben in Münden, 1282.

daß Ihr allda einen Kreis machet wie diesen (O); und jeder Rabbi, sowie jeder andere Lehrer soll instruiert werden, das, was an diesen Stellen früher abgedruckt war, seinen Schülern mündlich zu überliefern. Durch dieses Mittel wird den Gelehrten unter den Christen jeder Vorwand genommen sein, uns in dieser Beziehung noch irgendeinen Vorwurf zu machen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß uns künftig nicht mehr soviel Ungemach zugefügt werde, sondern daß man uns in Ruhe lassen werde“.

Neben und nach dem Talmud entstand ein für die Juden nicht weniger bedeutsames Werk der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre, der Schulchan-Aruch. Sein Verfasser war der Rabbi Joseph Caro, der im 16. Jahrhundert in Palästina lebte und in jahrelanger Arbeit die geltenden Gesetze und Vorschriften des Judentums zusammentrug. Dies im wesentlichen auf die morgenländischen Juden abgestellte Rechtsbuch fand für die europäischen Juden seine Ergänzung durch den Krakauer Rabbi Moses Isserle, dessen Zusätze und Berichtigungen zum Schulchan-Aruch sich bis heute höchsten Ansehens erfreuen. Daran ändern auch nichts die Versuche der Juden, je nach Bedarf einzelne Bestimmungen des Schulchan-Aruch als für sie nicht bindend zu bezeichnen.

Von den vier Teilen des Schulchan-Aruch enthält der vierte Teil, der Choschan ha-mischpat, die für die Juden wie für die, welche die Juden kennenlernen wollen, wichtigsten Bestimmungen: Es sind die Geheimgesetze darüber, wie sich die Juden gegenüber den Nichtjuden zu verhalten haben. Natürlich gaben sich die Juden alle Mühe, diese sie schwer belastenden Gesetze vor der Oeffentlichkeit geheim zu halten, und schon im Talmud heißt es an einer Stelle: „Einem Nichtjuden etwas aus unserem Religionsbuch mitzuteilen, ist soviel wie alle Juden töten. Denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, so würden sie uns alle totschiagen“, und an einer anderen Stelle: „ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, soll mit dem Tode bestraft werden“.

Die Juden hatten auch allen Grund, die Geheimnisse ihrer Gesetzgebung vor fremden Augen zu hüten, denn die in ihren Gesetzbüchern enthaltenen Vorschriften für ihr Verhalten zu Nichtjuden

sind wenig dazu angetan, judenfreundliche Gefühle bei den Gastvölkern zu erwecken. So erlaubt das Gesetz den Juden u. a. ausdrücklich, den Nichtjuden zu betrügen, sich gegenseitig beim Betrug zu helfen und diejenigen zu töten, die sein Gesetz verleugnen. Er darf die Gesetze des Gaststaates nicht anerkennen, das Geld und das Leben der Akum (Nichtjuden) ist herrenloses Gut. All diese Vorschriften und viele andere sind ausdrücklich und vielfach in den jüdischen Gesetzbüchern ausgesprochen.

Nun ist aber die Erlaubnis, Nichtjuden zu töten, natürlich noch keine hinreichende Begründung für die Begehung von Ritualmorden. Der Grund muß tiefer liegen, er muß religiöser Natur sein, auch wenn sich alles in uns sträubt, das Wort „Religion“ mit diesen grauenhaften Mordtaten in Verbindung zu bringen. Tatsächlich sind die gesetgestreuen Juden überzeugt, daß sie mit dem Genuß des Blutes ermordeter Christen ein Werk höchster Frömmigkeit begehen, daß sie sich dadurch bei ihren hohen Festen reinigen, daß sie ihre Seele vor der Verdammnis bewahren, daß sie, kurz gesagt, damit ein ihrem Gott wohlgefälliges Werk tun.

Man wäre geneigt, diese Art von „Gottesdienst“ für eine Ausgeburt blutrünstiger und krankhafter Phantasie zu halten, wenn uns die Wahrheit dieses fürchterlichen Geheimnisses nicht ausdrücklich, und zwar aus maßgeblichem jüdischen Munde, bestätigt würde. Es muß dies gegenüber allen jüdischen Verdrehungskniffen ausdrücklich festgestellt werden. Einer der Kronzeugen für den Blutgenuß und den Ritualmord ist ein 1795 zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretener jüdischer Rabbiner, der bei der Taufe den christlichen Namen „Theophylus“ erhielt, als Schriftsteller aber unter dem Namen „Rabbi Moldavo“ bekannt ist. Dieser schrieb 1803 ein Buch voll erschütternder Anklagen gegen seine eigenen Rassegenossen, das den Titel „Ueber den Untergang der hebräischen Religion“ trägt. Hören wir, was Rabbi Moldavo uns aus seiner unmittelbaren und persönlichen Kenntnis zur Frage der jüdischen Ritualmorde zu berichten hat:

„Viele Autoren schrieben über die Hebräer und ihre Irrtümer. Aber nirgends fand ich das barbarische Geheimnis erwähnt, welches die Juden haben. Und wenn jemand es berührt, so sagt er, daß



*Quosdam dicitur ab eis sanguinem dextera  
 Sanguine vestra nostra membra  
 Et facit membra laetitia corporis ephraim  
 Et amantur membris vestra patera.*

*Felix materis parvi marcephus amos  
 Mihi hoc per unum iam meo mille cruciat  
 Non te punitur parvo pro Nummi vobis  
 Non poterat puto ver bellare. MARDI.*

Sechzig Wunden brachten die Juden in München im Jahre 1345 dem Knaben Heinrich bei, um ihm das Blut abzuzapfen; dann schlugen sie ihn ans Kreuz.

die Juden Christen töten und ihr Blut auffangen. Aber nirgends fand ich, was die Juden mit dem Blute tun. Die Chakams, die Rabbiner, die Familienväter allein kennen dieses Geheimnis, und teilen es mündlich ihren Söhnen mit. Mit fürchterlichen Flüchen aber legen sie ihnen Stillschweigen auf, damit sie sich nie unterfangen, es zu verraten. Sie dürfen es nur einem einzigen ihrer Söhne offenbaren, demjenigen nämlich, welchen sie dazu für geeignet halten. Sie schürfen ihnen ein, daß sie später mit ihren Söhnen es ebenso machen sollen. Niemals darf dieses Geheimnis einem Christen verraten werden, selbst nicht in der äußersten Gefahr. Lieber soll man Blut und Leben verlieren, als etwas davon mitteilen.

Ich aber fürchte Gott über alles und bin unbesorgt wegen der Flüche meines Vaters, der Rabbiner und Oberrabbiner des ganzen jüdischen Volkes war. Ich will alles genau offenbaren zur größeren Ehre Gottes, unseres Heilandes Jesu Christi und seiner heiligen Kirche.

Folgendermaßen wurde mir das Geheimnis mitgeteilt: Ich war dreizehn Jahre alt, als mein Vater mich unter vier Augen vornahm und mich tiefer in die Kenntnis des Gesetzes einführte. Er predigte mir immer mehr von dem Haß gegen die Christen: dieser Haß sei von Gott geboten, und ihm so wohlgefällig, daß man die Christen schlachten und ihr Blut aufbewahren müsse für die Blutgebräuche.

Dann umarmte mich mein Vater und fuhr fort: Mein Sohn, ich beschwöre dich bei allen Elementen des Himmels und der Erde: bewahre dieses Geheimnis stets in deinem Herzen. Teile es niemals deinen Brüdern mit, nicht deinen Schwestern, deiner Mutter, deiner zukünftigen Gattin, keinem Lebenden, besonders nicht den Frauen. Und solltest du auch wie ich einst elf Söhne haben, teile das Geheimnis nicht allen mit, sondern bloß einem einzigen, den du für den klügsten und von allen am meisten geeignet hältst, das Geheimnis zu bewahren. So mache ich es jetzt mit dir. Du mußt auch darauf Rücksicht nehmen, ob der Sohn treu und eifrig im Glauben ist. Zum Schluß sagte mein Vater: Möge die Erde deinem Leibe das Begräbniß verweigern, möge sie dich, mein Sohn, wenn du gestorben bist, ausstoßen aus ihrem Schoße, wenn du jemals unser Blut

geheimnis verrätst, gleichviel zu welcher Zeit oder unter welchen noch so drohenden Umständen. Bloß jenem einzigen sollst du es, wie ich dir sagte, mitteilen. Und all dies gilt auch für den Fall, daß du Christ werden, oder daß du dich etwa zu einer Mitteilung verpflichtet glauben solltest wegen deines eigenen Interesses oder aus einem anderen Grunde. Hüte dich, jemals deinen Vater zu verraten, indem du dieses göttliche Geheimnis, das ich dir heute mitteile, aus Licht brächtest. Mein Fluch würde in demselben Augenblick auf dein Haupt fallen, er würde dich verfolgen während deines ganzen Lebens, bis zum Tode, bis hinüber in die Ewigkeit. —

Nunmehr habe ich einen anderen Vater erhalten an unserem Herrn Jesus Christus und eine andere Mutter an der katholischen Kirche, und ich will laut die Wahrheit verkünden nach den Worten des weisen Sirach: „Kämpfet bis zum Tode für die Gerechtigkeit“. — Meine Hoffnung ist der ewige Vater, meine Zuversicht der ewige Sohn, meine Kraft der ewige Geist. Ehre sei der heiligen Dreifaltigkeit. Zum Nutzen der Christenheit will ich, der ich selbst Chakam und Rabbiner, d. h. Lehrmeister, gewesen bin, der ich alle Geheimnisse der Juden kenne, und sie früher selbst geheim hielt, und sie, als ich Meister war (in Israel), zur Anwendung brachte, nunmehr die Geheimnisse offen enthüllen mit den beifolgenden Beweisstücken, nachdem ich einmal mit Gottes Gnade die jüdische Treulosigkeit in der heil. Taufe abgeschworen habe“.

Moldavo untersucht dann die Gründe dafür, weshalb und bei welchen Gelegenheiten die Juden Christenblut gebrauchen. Er kommt zu dem zwingenden Schluß, daß der Hauptgrund der teuflische jüdische Haß gegen die Christen ist. In diesem Haß ziehen sie ihre Nachkommenschaft groß. Sie glauben, daß ihnen dieser Haß von Gott gegeben und daß es ein wohlgefälliges Werk sei, Christen umzubringen und ihr Blut zu trinken. Sie lehren ihre Kinder Verwünschungen gegen die Christen von Jugend auf.

Wenn die Juden an einer christlichen Kirche vorübergehen oder sie nur von weitem sehen, so sind sie streng verpflichtet zu sagen: „Verflucht sei die Wohnung der Unreinen, die abscheuliche Wohnung der Abscheulichen.“ Der Talmud schreibt für diesen Fall vor, daß ein Jude, wenn er etwa aus Zerstretheit vergessen haben sollte,

die obigen Worte zu sprechen, später aber derselben sich erinnert, zurückkehren muß, um es nachzuholen, wenn er noch nicht mehr als zehn Schritte entfernt ist. Ist er schon weiter, so mag er die Worte sprechen, ohne umzukehren. — Wenn ein Jude einem christlichen Leichenzuge begegnet, so muß er sprechen: „Das ist einer, möchten es morgen zwei sein.“ Kurz, der Haß gegen die Christen treibt die Juden so weit, daß sie glauben, sie allein bildeten das menschliche Geschlecht und die Christen wären keine Menschen.

Wenn ein Christ bei einem Juden einkehrt, nimmt der Jude ihn mit aller Höflichkeit und Freundlichkeit auf. Hat er aber das Haus verlassen, so ist der Jude streng verpflichtet, zu sprechen: „Ueber das Haupt dieses Christen, über sein Haus und seine Familie mögen kommen alle Krankheiten, Unfälle, Leiden, Unglücksfälle und alle Verfolgungen, welche meiner Familie und meinem Hause bestimmt waren, sind oder sein werden.“

Dieser Christenhaß wird durch den Talmud gelehrt und genährt. Es heißt darin u. a.:

Ihr (der Nichtjuden) Blut hat er (Jahveh) erlaubt, wie gesagt wird (Js. LX, 12): „Und die Gojim (Nichtjuden) sollen ganz und gar vertilgt werden“. —

Ihr (der Nichtjuden) Blut hat er erlaubt, wie geschrieben steht (V. Mos. XX, 16): „du sollst keine Seele leben lassen“. — Jeder der das Blut des Gottlosen vergießt, hat ebensoviel, als wenn er opferte“. —

Selbst einer der größten Judenfreunde, der Leipziger Un.-Prof. Hermann L. Strack, gibt zu, daß diesem Haß die gerade aus dem 12. und 13. Jahrhundert mehrfach berichteten Kreuzigungen von Christenkindern zur Osterzeit Ausdruck geben. So die zu Norwich 1144, Gloucester 1168, Blois 1171, Pontoise 1179 usw. Man tat einem Christen an, was einst Jesu angetan worden war, und was man gern allen denen angetan hätte, von denen man gehaßt, verachtet und verfolgt wurde.

Der zweite Grund für den Blutgebrauch der Juden ist nach Moldavo, der es ja wissen muß, ihr Aberglaube. Sie sind der Magic und Kabale, der Zauberei und allerhand abergläubischen Gebräuchen ergeben, teuflischen Praktiken, bei denen sie sich des

Christenblutes bedienen. Man kann darin den Fluch Gottes sehen, dem das jüdische Volk verfallen ist, das da verworfen wurde wegen seiner Herzenshärte, mit der es Christum, den Herrn, verleugnete und ihn als Messias nicht anerkennen wollte. Diesen Fluch kündete Gott schon an im Buche Deuteronomium mit den Worten: „Schlagen wird dich der Herr mit dem Geschwür Aegyptens und mit Grind und Krätze, so daß du nicht kannst geheilt werden . . . . . Schlagen wird dich der Herr mit dem schlimmsten Geschwür und keine Heilung wird es für dich geben.“ Die Krankheiten und Flüche haben in der Tat die jüdische Nation getroffen. Wenn die schönen Chakams (die Rabbiner) diese Kranken besuchen, und ihnen Medizin geben, so besprengen sie dieselben mit Christenblut und wollen sie damit heilen. Für diesen jüdischen Blutaberglauben gibt es viele, völlig einwandfreie Zeugnisse.

So schreibt der konvertierte Jude Samuel Friedrich Brenty in der Schrift „Abgestreifter jüdischer Schlangenbalg“ (Augsburg 1614): „Wenn eine Jüdin bei den Wehen große Leiden auszustehen hat, so nimmt der Rabbiner oder sonst das hervorragendste Mitglied aus der Gemeinde, ein reines Stück Pergament, schneidet drei Zettel daraus und beschreibt sie. Den einen legt man ihr in den Mund, den anderen auf den Kopf, und den dritten in die rechte Hand. Dann kommt sie sogleich nieder. Aber mit was für einer Tinte müssen diese Zettel beschrieben sein? Das verheimlicht man sorgfältig. Aber ich weiß aus einer durchaus glaubwürdigen und absolut zuverlässigen Quelle, daß die Juden zuweilen Christenkinder kaufen oder stehlen, und ihnen dann Blut entziehen, womit jene Zettel beschrieben werden. Das halten sie nicht für Sünde, wie ich bestimmt weiß.“

Ferdinand Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Stuttgart 1870) erzählt von dem Ende des Papstes Innocenz VIII. (Juli 1492): „Sein jüdischer Leibarzt kam auf den Gedanken, dem Sterbenden das Lebensblut von Knaben einzuflößen. Drei zehnjährige Knaben gaben sich um Geld (1 Dukaten je Kind) dazu her, und starben als Opfer dieses frevelvollen Experimentes (des jüdischen Leibarztes). Der Sterbende, so sagt man, gab seine Einwilligung dazu nicht. Er stieß den Arzt von sich.“

SEX FVERI RATISPONÆ AB IVDÆIS INTERFECTI



Die Ermordung von sechs christlichen Kindern im Keller eines Regensburger Juden-  
hauses. 1486.

Antonius Bonfinius führt in seinen „Fasti hungarici“ vier Gründe an, welche die Juden zu solchen Schandtaten treiben: „Erstens glauben sie, daß das Christenblut, bei der Beschneidung angewandt, die Kraft habe, das Blut zu stillen.“

„Zweitens meinen sie, dieses Blut unter die Speisen gemischt und genossen, erzeuge eine gegenseitige größere Liebe (wie der Liebestrank oder Liebeszauber, der in früheren Jahrhunderten eine so große Rolle spielte).“

„Drittens sagten die Juden, daß nach ihrer eigenen Erfahrung jüdische Männer und Frauen, die an Blutfluß litten, davon geheilt würden, sobald sie Christenblut tranken.“

„Viertens sei das Christenblut ein gottgefälliges Opfer.“

Der letzte Grund für die entsetzlichen jüdischen Ritualmorde aber ist und bleibt der Haß, der Haß gegen die Menschen höherer und besserer Rasse, gegen die ihr Gesetz jedes Verbrechen, vom Betrug bis zum Mord, erlaubt, ja befiehlt. An diesem Haß hat sich im Laufe der Jahrhunderte nichts geändert, er hat sich, je weiter das Christentum vordrang und je deutlicher die Menschheit die abgrundtiefe Schlechtigkeit und Gemeinheit der jüdischen Rasse erkannte, immer tiefer eingefressen.

Sind uns so die Beweggründe für den jüdischen Ritualmord und Blutgenuß klar geworden, so liegt die Frage nahe, bei welchen Gelegenheiten die Juden Christenblut genossen und welche Wirkungen sie sich davon versprachen. Auch hier geben uns einwandfreie jüdische Quellen, so unter anderem der schon erwähnte Rabbi Moldavo erschöpfende Auskunft:

Bei der Eheschließung reicht der Rabbiner den Ehepartnern ein hartgekochtes Ei, das er nach Ablösung der Schale in zwei Hälften geteilt hat. Auf jede der beiden Hälften streut er nicht etwa Salz, sondern Asche und diese Asche ist aus getrocknetem Christenblut gewonnen. Während die Brautleute das Ei essen, spricht der Rabbi ein Gebet folgenden Inhalts: „Mögen die Eheleute die Kraft gewinnen, die Christen zu töten oder wenigstens die Macht, sie allezeit zu täuschen und sich zu bereichern mit ihren Schätzen und mit dem Schweiß ihrer Arbeit.“ Eine ebenso wesentliche Rolle spielt das Christenblut bei der Beschneidung und bei dem Tode eines Juden.

Wenn ein Jude stirbt, so kommt der Rabbi, nimmt das Weiße von einem Ei, vermischt es mit etwas Christenblut oder etwas Blutstaub, dann legt er das Gemisch auf den Leib des Verstorbenen mit den Worten des Propheten Ezechiel: „Reines Blut will ich über euch ausgießen und alle eure Unreinigkeit soll abgewaschen werden.“ Weiterhin bringen die Juden Christenblut am 9. Juli zur Anwendung, dem Tage, an dem sie die Zerstörung Jerusalems beweinen. Sie streuen Blutstaub auf ein Ei und verfahren dabei ähnlich wie bei der Eheschließung. Schließlich spielt das Christenblut auch bei der Begehung des Purimfestes und beim Passahfest eine erhebliche Rolle. Bei der Feier des Passahfestes müssen alle Juden ungesäuertes Brot essen und in eine bestimmte Portion dieses Brotes, das alle Juden zu genießen verpflichtet sind, wird von den Rabbinern Christenblut gebacken.

Diese Zeugnisse aus dem Munde ihrer eigenen Rassegenossen sind den Juden natürlich sehr peinlich, und sie haben nach Kräften versucht, sie als unglaubwürdig hinzustellen. Ohne jeden Erfolg! Die Glaubwürdigkeit gerade dieser Juden, die ihrer Religion den Rücken gekehrt haben, dabei aber doch immer Juden bleiben, ist oft und gründlich untersucht worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß nicht der geringste Zweifel an ihren bis ins kleinste genauen Angaben bestehen kann, zumal andere Juden, die nicht zum Christentum übergetreten sind, dasselbe berichten. Der jüdische Ritualmord ist ebenso eine unumstößliche Tatsache wie der fest eingewurzelte Glaube der Juden, durch den Genuß von Christenblut ein ihrem Gott wohlgefälliges Werk zu vollbringen.

## Von Juden ermordet

Es würde weit über den Rahmen unseres Heftes hinausgehen, wollten wir alle nachweislich von Juden begangenen Ritualmorde auch nur anführen, geschweige denn im einzelnen darstellen. Daher muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Jude dabei nicht nur mit größter Heimlichkeit zu Werke gegangen ist, sondern daß er auch ein Meister im Verwischen der Spuren und

PVER IN PALATIN AB IVDÆIS CÆSVS



*Quod fuit cum, et non erat, sed in ipso tempore  
 et tempore, et non in ipso tempore  
 Quod fuit cum, et non erat, sed in ipso tempore  
 et tempore, et non in ipso tempore  
 Quod fuit cum, et non erat, sed in ipso tempore  
 et tempore, et non in ipso tempore*

Drei Tage lang wurde im Jahre 1510 der vierjährige Michael Pisenhart in Heitingen (Oberpfalz) von den Juden gemartert, bis er, völlig erschöpft durch die Blutabzapfungen, seinen Wunden erlag.

in der Irreführung seiner Umgebung und der Strafverfolgungsbehörden war und ist.

Wenn die Zahl der Fälle im ehemaligen Polen und im ehemaligen Rußland besonders hoch ist, so ist das ganz natürlicherweise dadurch zu erklären, daß das Judentum in diesen Ländern seit langem besonders stark verbreitet war, und daß das bestechliche und mangelhafte Polizeiwesen der Vertuschung solcher Mordfälle den besten Vorschub leistete. Es steht daher außer Zweifel, daß zahllose, nie aufgeklärte Fälle von Kindesentführungen deswegen im Dunkel blieben, weil reiche jüdische Viehhändler und Kornwucherer oder von der Gemeinde mit großen Geldmitteln ausgestattete Rabbiner die nötigen Rubelchen in die weitgeöffneten Hände der schlechtbezahlten Sicherheitsorgane gleiten ließen. Beim Passahfest aber, beim Genuß der mit Christenblut getränkten Brote rieben sich die jüdischen Mörder die Hände über die dummen Gojim, denen sie durch Lug und Betrug das Geld mit Zins und Zinseszins wieder abnehmen würden . . .

Aber auch aus allen anderen Ländern der Welt haben wir genaue Berichte von jüdischen Ritualmorden. Kein Land blieb von den jüdischen Mördern verschont: in Deutschland wie in Frankreich, in Italien wie in England oder Palästina trieben die Juden ihr verbrecherisches Handwerk, Mädchen und Knaben fielen ihnen zum Opfer, unbeschreiblich grausam war das Verfahren der Tötung, langsam, oft aus zahllosen Wunden, wurde das Blut unter furchtbaren Qualen abgezapft; oft mußten sich die armen Kinder, damit sie ja recht viel Blut hergäßen, tagelang quälen, mitleidlos von den jüdischen Verbrechern gemartert, die sich an den Qualen ihrer Opfer weideten. Viele Juden wurden solcher Ritualmorde wegen hingerichtet, viele von den mit Recht empörten Christen erschlagen — aber meist gelang es ihnen doch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Aber selbst Todesurteile vermochten den barbarischen jüdischen Blutritus nicht zu beseitigen — die Gier nach Christenblut und die hohen dafür gezahlten Preise überwanden alle Hemmungen.

Selbst wenn wir annehmen, daß, wie Juden und Judenfreunde es behaupten, manche Mordfälle aus dem Mittelalter nicht völlig

geklärt und zu Unrecht den Juden in die Schuhe geschoben seien, woher kommt es dann, daß man gerade die Juden beschuldigte? Die Antwort kann nur lauten: Weil man auf Grund überreicher Erfahrungen die Minderwertigkeit und die angeborene verbrecherische Neigung des Juden erkannt hatte und ihm daher mit vollem Recht jedes Verbrechen zutraute. In jedem Dorf und jeder Stadt, in denen Juden saßen (und wo saßen sie nicht?), war es bekannt, daß die Juden Wucher trieben und Diebstähle begingen, daß sie christliche Mädchen schändeten, Falschmünzerei trieben, kurz jedes Verbrechen begingen, um die Gojim zu schädigen, sich selbst zu bereichern und ihren fanatischen Haß gegen die Christen auszutoben.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, eine Reihe von jüdischen Ritualmorden, die geschichtlich feststehen und auch von den Juden selbst nicht geleugnet werden können, aufzuzählen und einige wenige, besonders charakteristische Fälle etwas näher zu erläutern. Ausdrücklich aber möchten wir darauf hinweisen, daß nur ein verschwindender Bruchteil des vorliegenden Materials verwendet werden konnte, daß also die Zahl der nachweislichen jüdischen Ritualmorde die hier behandelten Fälle um ein Vielfaches übertrifft.

1. Im 4. Jahrhundert werden die Juden aus einigen römischen Provinzen vertrieben, weil sie am Karfreitag ein christliches Kind ans Kreuz geschlagen haben.
2. Im Gesetz des Kaisers Theodosius wird den Juden verboten, ihre Synagogen an einsame Orte zu verlegen, — trotzdem kreuzigen die Juden im geheimen christliche Kinder und einige von ihnen werden deswegen hingerichtet.
3. Im Jahre 1067 werden in Prag sechs Juden in Säcke einnäht und ertränkt, weil sie einem dreijährigen Kinde das Blut abgezapft haben.
4. Juden aus Blois kreuzigen während des Osterfestes einen christlichen Knaben und werden durch den Grafen von Chartres zum Feuertode verurteilt (1071).

5. In der Lebensbeschreibung des Heiligen Eustratius wird erzählt, daß der Heilige von den Polowzern gefangen genommen und im Jahre 1096 an einen Juden verkauft wurde. Dieser unterzog ihn verschiedener Martern und schlug ihn zum jüdischen Osterfest ans Kreuz.
6. Juden töten zu Norwich einen zwölfjährigen Christenknaben, namens Wilhelm, und zapfen ihm das Blut ab (1144).
7. Ein Christenknabe wird von den Juden zu Gloucester gekreuzigt (1160).
8. Im Jahre 1172 kreuzigen die Juden in Blau (Frankreich) ein Kind, stecken die Leiche in einen Sack und werfen sie in die Loire. Im selben Jahre geschieht dasselbe in Blau nochmals: am Ostertage werden die Verbrecher ertappt, einige Juden werden ergriffen und dafür auf dem Scheiterhaufen verbrannt.
9. Zu Pontoise wird der Christenknabe Richard von den Juden geschlachtet (1179).
10. Ein Christenknabe namens Rodbertus wird in London von den Juden ermordet (1181).
11. Die Juden kreuzigen einen Christen zu Baisne und der König von Frankreich läßt 80 von den Schuldigen verbrennen (1181).
12. Zu Weißenburg (Elsaß) wird der Christenknabe Heinrich von den Juden ermordet (1220).
13. In München werden 140 Juden zum Feuertode verurteilt, weil sie einen Christenknaben ermordet und ihm das Blut abgezapft haben (1225).
14. 1228 quälen die Juden in Bacharach ein Kind zu Tode und legen es dann unter eine Presse, um mehr Blut herauszupressen.
15. Sieben Juden gestehen, daß sie einen Christenknaben zu Norwich gestohlen und ihn beschnitten haben, um ihn zu Ostern zu kreuzigen (1235).
16. Juden überfallen eine Mühle bei Fulda und bringen fünf Knaben um, denen sie das Blut abzapfen, wofür einige Juden gelyncht und andere verbrannt werden (1236).

17. Zu London wird ein Christenknabe ermordet gefunden — und die angesehensten Juden verlassen heimlich die Stadt (1244).
18. Zu Saragossa wird der siebenjährige Christenknabe Dominikus del Val von den Juden gekreuzigt (1250).
19. Zu Lincoln werden 19 Juden hingerichtet, weil sie den achtjährigen Christenknaben Hugo gestohlen und dann gekreuzigt haben (1255).
20. Zwei Christenknaben werden zu München von den Juden geschlachtet und 180 Juden deshalb in der Synagoge verbrannt (1286).
21. Zu Oberwesel am Rhein wird der Christenknabe Werner von den Juden drei Tage lang gemartert, bis er stirbt (1286).
22. Zu Bern rauben die Juden den Christenknaben Rudolph und bringen ihn unter qualvollen Martern um, weshalb die Hauptschuldigen gerädert und die anderen Juden ausgetrieben werden (1287).
23. Zu Annecy schlachten die Juden einen christlichen Priester und werden deshalb aus der Stadt vertrieben (1231).
24. Zu Messina kreuzigen die Juden am Karfreitage einen Christenknaben (1347).
25. Zu Hagenbach in Schwaben werden einige Juden in dem Augenblicke überrascht, als sie einen seinen Eltern entführten Christenknaben schlachten; sie werden dem Flammentode überliefert (1380).
26. Die Juden ermorden zu Krakau einen Christenknaben und werden infolgedessen aus der Stadt vertrieben (1410).
27. Zu Lienz in Tirol wird ein 3—4 Jahre altes Christenmädchen von den Juden ungebracht und ihm das Blut abgezapft (1242).
28. Die Juden in Regensburg ermorden sechs Christenknaben und zapfen ihnen das Blut ab (1476).
29. Die Juden schlachten einen Christenknaben zu Tyrnau (Ungarn) und zapfen ihm das Blut ab (1494).
30. Ritualmord zu Krakau (1503).

31. Der vierjährige Christenknabe Michael Pisenharten wird von Juden gestohlen und zu Tittin (Heitingen) nördlich von Ingolstadt unter dreitägiger Marter getötet und ihm das Blut abgezapft (1540).
32. Ritualmord an einem siebenjährigen Christenmädchen zu Ponia in Litauen (1574).
33. Im Dorfe Woznik der Provinz Podolien wird der vierjährige christliche Knabe Albert von zwei Juden gestohlen und vier Tage vor dem Osterfeste von den Juden geschlachtet (1598).
34. Der Jude Raphael Lewi stiehlt bei Glatigny einen dreijährigen Christenknaben und schlachtet ihn, wofür er am 17. Januar 1670 verbrannt wird (1669).
35. Der sechsjährige Christenknabe Gabriel wird zu Grodno von dem Juden Schulka gestohlen, nach Bialystok entführt und dort in Gegenwart anderer Juden unter Abzapfung des Blutes zu Tode gemartert (1684).
36. In einem Dorfe bei Kijew (Rußland) wird ein zweieinhalbjähriger Christenknabe von den Juden geraubt und unter Beihilfe des Rabbiners Schmaja geschlachtet und des Blutes beraubt (1753).
37. Am Karfreitag, dem 20. April 1753, rauben die Juden in Schitomir den dreijährigen Stefan Studsiński, machen das Kind zunächst mit Met trunken und martern es dann zu Tode. Am nächsten Tage schon wird die Leiche im Walde gefunden. Da untrügliche Beweise vorhanden sind, gestehen die Jüdinnen Breina und Frusche, den Mord unter Beihilfe ihrer Männer begangen zu haben. Die Juden werden hingerichtet.
38. Der zehnjährige Christenknabe Balla verschwindet zu Orkul (Ungarn) und wird ermordet gefunden. Drei Juden gestehen den Mord ein (1764).
39. Ein dreieinhalb Jahre alter Christenknabe aus Wielicz (Rußland) wird von den Juden zu Tode gemartert und durch Blutabzapfung getötet, der Prozeß jedoch niedergeschlagen (1823).
40. Bei Warschau wird ein fünfjähriger christlicher Knabe durch Blutentziehung aus mehr als 100 Wunden getötet (1826).
41. Im Jahre 1844 fällt der Oberste Gerichtshof der Pforte sein Urteil gegen Juden, die auf der Insel Marmara ein christliches Kind zu Tode gequält haben. Anzeige hatte der griechische Patriarch erstattet, aber auf dringendes Verlangen des englischen Gesandten erkannte, wie später ausdrücklich in den Zeitungen hervorgehoben wurde, die Pforte die Schuld der Juden nicht an, sondern verurteilte den Patriarchen, die Gerichtskosten zu tragen.
42. 1850 martern die Juden im Kaukasus, unweit Tiflis, im Städtchen Suram ein Kind zu Tode und werfen die Leiche in den Wald. Der Prozeß dauert über fünf Jahre und kommt im Moskauer Senat zur Entscheidung: Alle Mörder, es waren lauter Juden, werden verurteilt und verbannt.
43. 1875 wird in Perm aus der öffentlichen Badeanstalt ein Kind geraubt. Der Polizei gelingt es, den Droschkenkutscher auffindig zu machen, der eine Jüdin mit dem Kinde fortgebracht hat. Die Wohnung der Jüdin wird ermittelt. An einer Stelle klingt es hohl, die Tapete wird heruntergerissen und dahinter ein geheimer Wandschrank gefunden; in welchem das getötete Kind, mit dem Kopf nach unten, hängt; darunter eine Schüssel mit dem hincingeflossenen Blute.
44. Zu Kaschau (Ungarn) verschwindet ein Mädchen und wird nach zwei Wochen blutleer in einem Brunnen gefunden (1881).
45. Im Jahre 1879 wird in der Nähe des Dorfes Leschkowitzy im Flusse Wenra die Leiche eines jungen Mädchens, anscheinend einer Jüdin, gefunden. Die Hände sind im Rücken zusammengebunden, und am Hals sind deutliche Spuren eines gewaltsamen Todes zu erkennen. Es handelt sich um eine Jüdin, die einen Christen geheiratet und kurz vor der Hochzeit ihren jüdischen Glauben abgelegt und lutherische Christin geworden ist.
46. Der Mord an Franzisca Mnieh aus Lutscha in Galizien (1881).

47. In Mit-Kamar (Aegypten) wird ein junger Kopte für das Osterfest geschlachtet (1885).
48. Mord und Blutabzapfung an dem Christenknaben Heinrich Abdelnur in Damaskus (1890).
49. Mord und Blutabzapfung an dem Christenmädchen Maria Dessyla zu Korfu (1891).
50. Der Mord an Agnes Hruza in Polna (1899).

## Zu Tode gemartert

Wenn wir im folgenden einige wenige jüdische Ritualmorde näher besprechen, so muß auch hier wieder betont werden, daß die gräßliche auf das Schuldkonto der Juden kommende Mordliste sich ohne Mühe beliebig verlängern ließe. Wir haben es in allen Fällen mit Morden zu tun, bei denen die Schuld der jüdischen Mörder einwandfrei feststeht und bei denen uns die Prozeßakten einen genauen Einblick sowohl in die Tat als solche wie auch in den Gang des Verfahrens vermitteln. Es handelt sich hier also nicht um mittelalterliche, schwach oder gar nicht belegte Erzählungen, sondern um exakte, jederzeit nachprüfbare Tatsachen.

### Das Martyrium Simons von Trient

Am Donnerstag der Osterwoche des Jahres 1475 spielte sich in der Stadt Trient ein schauerliches Drama ab, ein Ritualmord, dem der 2½jährige Simon Gerber zum Opfer fiel und über den wir durch die vollständig erhaltenen Prozeßakten bis ins kleinste unterrichtet sind.

In der Stadt wohnten damals drei jüdische Familien, deren Häupter Angelo, Tobias und Samuel sich wiederholt zusammenfanden und ihrem Bedauern Ausdruck gaben, daß ihnen zur Bereitung des Osterkuchens das nötige Christenblut fehle.

Diese Tatsache und die weitere Schilderung des Verbrechens ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus den später veranstalteten Zeugenverhören. Die drei Juden drangen in einen durchreisenden jüdischen

Kaufmann, Lazzaro, ihnen ein christliches Kind zu besorgen. Nach einigem Zögern erklärte sich Lazzaro gegen den Preis von 100 Dukaten einverstanden, und es gelang ihm, den 2½jährigen Simon Gerber, ein besonders schönes Kind, durch Versprechungen in das Haus Samuels zu locken. Nach Einbruch der Dunkelheit beging man den Mord, an dem folgende sieben Juden teilnahmen: Samuel und sein Sohn Israel, Moses (der Alte), sein Sohn Moħar und sein Enkel Bonaventura, der Diener Vitale, der Koch Bonaventura und der Arzt Tobias. Angelo, der zwar mit auf die Beschaffung des Kindes gedrungen hatte, war bei der Tötung nicht zugegen.

Es ist bemerkenswert, daß die nun folgende Darstellung des Mordes übereinstimmend von den Angeklagten berichtet wurde, obwohl diese in strenger Einzelhaft gehalten wurden und keinerlei körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt waren. Wir folgen bei der Darstellung des Mordes dem besonders ausführlichen Bericht des Dieners Vitale:

Am jüdischen Ostertage, Donnerstag, gegen Anfang der Nacht, er wisse nicht genau die Stunde, sei er, Vitale, im Hause des Samuel gewesen, und in die Kammer gegangen, welche vor der Synagoge sei. Dort seien auch gewesen: Moses, der Alte; Samuel und dessen Sohn Israel; Moħar der Sohn Moses, des Alten; Bonaventura, der Sohn des Moħar; Bonaventura, der Koch — und Tobias. Samuel band ein Tuch um den Hals des dort befindlichen Kindes, welches Moses, der Alte, auf einer Bank sitzend, auf den Knien hatte. Moses und Samuel zogen dieses Tuch fest um den Hals des Knaben, damit man, wenn er schreie, nichts höre, Moses riß mit einer Zange, die er in den Händen hatte, etwas Fleisch aus der rechten Wange des Knaben. Samuel und Tobias machten es ebenso. Das aus der Wange fließende Blut fingen sie in einer Schüssel auf. Zuweilen hielt Tobias, zuweilen auch Moħar die Schüssel unter. Alle, auch Vitale selbst, hatten Nadeln in den Händen, mit welchen sie den Knaben stachen, indem sie dabei gewisse hebräische Worte sprachen, die er nicht mehr wisse. Dann rißen sie mit derselben Zange Fleisch von dem Knaben am rechten Beine, an der äußeren Seite ab. Er wisse nicht, wer zuerst oder zuzweit das Fleisch am rechten Beine abriß. Auch sagte er, daß das aus der genannten

Et coram deo facta perit modo sicut dicitur in pulchram vestem



Quoniam etiam facta apud eos opprobria quae sunt in similibus agris non sunt persequenda iudaei peccati. Sed etiam al-  
 tum potest fieri in iudaeis. Per heres eorum captus veniens in illi fuerit et avoca supplicio peremptum. Et  
 per amicum eorum in iudaeis in iudaeis magis in eadem heresia. Et hinc magna gentium verba ca-  
 pta sunt quae ad iudaeos in illis possidentur. Quoniam etiam expugnatum civitatem populosa et mercatoribus  
 plurimum apta sunt hoc amicus dicitur quod est proventus in turbon man. Proventus in iudaeis civitatis maris tra-

**Martyrium des hl. Simon Gerber  
zu Trient 1475**

Der Trienter Ritualmord im Jahre 1475, über den wir eingehend berichten

Wunde fließende Blut in einer Schüssel aufgefangen wurde, aber er wisse nicht mehr, wer die Schüssel (scutella) hielt. Danach nahmen Moses und Samuel auf einer Bank sitzend den Knaben zwischen sich und stellten ihn auf die Füße. Und sie hielten ihn mit den Händen in der Weise aufrecht, daß Moses zur Rechten des Knaben den Fuß faßte und den rechten Arm ausstreckte, während Samuel zur Linken dasselbe tat. Auch Tobias, meint der Zeuge sich zu erinnern, hielt die Füße des Knaben, so daß dieser aufgerichtet und mit ausgestreckten Armen wie ein Gekreuzigter dastand. Und während der Knabe so stand, stachen ihm alle umstehenden Juden mit den Nadeln, welche sie in den Händen hatten, auch Vitale, wie er schon vorher gesagt. Und unter dieser Marter sei der Knabe gestorben.

Auch über den Zweck des Mordes ergab das Verhör jede nur wünschenswerte Klarheit: Man habe den Knaben ermordet, um sein Blut zu gewinnen, und es in den Teig zu tun, aus welchem man die Mazzen backe, die zu Ostern gegessen würden. Man habe solches Blut von einem Christenknaben in jedem Jahre nötig. Es herrsche in eingeweihten jüdischen Kreisen die Überzeugung, daß das Blut von einem getöteten Christenknaben viel zum Heil ihrer Seelen nütze, daß dieses Blut aber nicht so wirksam sei, wenn man ihn nicht so töte, wie Christus von den Juden getötet worden sei. Das Kind könne zwar an jedem Tag getötet und seines Blutes beraubt werden, das Opfer sei aber besser und Gott wohlgefälliger, wenn die Tötung kurz vor Ostern geschehe.

Die Juden wären keine Juden, wenn sie mit ihrer Mordlust nicht auch einen schwungvollen Handel verbänden. Der Prozeß ergab klar, daß es sich bei dem Trienter Mord keineswegs um einen Einzelfall handelte, sondern die Frauen des Tobias und des Mohar, die als Zeugen vernommen wurden, bekannten noch viele andere Kindermorde aus früheren Jahren. Der Angeklagte Samuel berichtete unter anderem, daß jüdische Bluthändler mit Ausweisen der Oberrabbiner ausgestattet würden, damit die „Kunden“ sicher seien, nur Blut zu bekommen, das auf rituell einwandfreie Weise gewonnen war. Das Blut werde, so erklärten die Angeklagten, nicht

nur zum Backen der Osterkuchen gebraucht, sondern auch mit dem Osterwein vermischt.

Selbstverständlich setzte, noch während der Prozeß lief, eine intensive Agitation der Juden ein, um die Angeklagten freizubekommen; eine Nebenerscheinung, die wir bei fast allen Ritualmordprozessen wiederfinden. Trotz aller Untriebe, an denen sich in diesem Falle ausnahmsweise auch der Papst und die katholische Kirche beteiligten, wurden vier der Angeklagten zum Tode verurteilt und hingerichtet; der alte Moses, als Haupt der Gemeinde, hatte vorgezogen, im Gefängnis Selbstmord zu begehen.

Auch jetzt noch ruhte die jüdische Agitation nicht, die wenigstens erreichen wollte, daß der Makel des Ritualmordes noch nachträglich von den Juden genommen würde. Sie steckten sich vor allen Dingen hinter den Papst, aber dieser hatte sich inzwischen eines Besseren belehrt und bestätigte in einer besonderen Bulle, daß die Entscheidung der Trienter Richter gerecht und unanfechtbar sei. Papst Gregor XIII. ließ hundert Jahre später den kleinen Simon in das Märtyrerverzeichnis der römischen Kirche aufnehmen und sprach ihn damit heilig.

### Der Mord an Pater Thomas

In der syrischen Stadt Damaskus lebte und wirkte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Kapuzinerpater Thomas, ein geborener Sardinier. Als Gelehrter wie als Arzt, als Vater der Armen erfreute er sich nicht nur bei der bunt zusammengesetzten Bevölkerung, bei Christen, Mohammedanern und Juden, sondern auch bei den Spitzen der Behörden, vor allem bei dem türkischen Statthalter Scherif Pascha höchsten Ansehens. Daß er den Juden seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, sei ausdrücklich betont, weil es die abgrundtiefe Gemeinheit des an ihm begangenen Verbrechens besonders beleuchtet.

Als er am Abend des 5. Februar 1840 von einem Krankenbesuch kam, lud ihn — wie sich später herausstellte — der angeblich frömmste und mit Pater Thomas eng befreundete Jude David Ha-

vari in sein Haus ein. Der Pater folgte der Einladung und — es war gegen 20 Uhr — blieb von diesem Augenblick an verschwunden. Beunruhigt über sein langes Verweilen, begab sich sein christlicher Diener Ibrahim Amarah in das Judenviertel — und blieb ebenfalls verschwunden. Als Vertreter der Protektoratsmacht der syrischen Christen nahm der französische Konsul v. Rath-Menton am nächsten Tage die Recherchen nach den beiden in die Hand. Sofort meldeten sich Zeugen dafür, daß Pater Thomas am Vorabend im Judenviertel gesehen sei; man wußte auch in breiten Volksschichten, daß bereits früher Christen im Judenviertel verschwunden seien. Die Juden hatten es auf Grund ihres Geldes und ihrer Beziehungen aber stets fertiggebracht, die Untersuchung niederzuschlagen. Diesmal aber wurde mit größter Schnelligkeit gearbeitet: Bereits am 7. Februar griffen die Gerichte auf energisches Betreiben des französischen Konsuls zu.

Nach einigen ergebnislosen Haussuchungen verrietten sich die Verbrecher selbst: Man hatte herausgefunden, daß Pater Thomas einen eine Versteigerung betreffenden Maucranschlag mitgenommen und tatsächlich auch an einigen Stellen angebracht hatte. Zwei Tage nach seinem Verschwinden wurde dieser Anschlag nun am Hause des jüdischen Barbiers Soliman angeheftet gefunden, und zwar mit anderen Heftmitteln, als sie Thomas benutzt hatte. Im Verhör gestand Soliman schließlich, daß er mit mehreren anderen Juden an dem fraglichen Abend mit Pater Thomas zusammengewesen sei. Die befragten Juden leugneten lange, bis sie sich schließlich zu einem Geständnis bequemen, das die Mordtat in allen ihren scheußlichen Einzelheiten klarstellte. Danach hat sich das Verbrechen folgendermaßen abgespielt:

Als Pater Thomas in das Haus David Havaris getreten war, stürzte sich dieser mit seinen beiden Brüdern Isaak und Aaron und einigen anderen Juden auf den Almußlosen, stopfte ihm ein Tuch in den Mund und fesselte ihn. Darauf brachten ihn die Juden in eine von der Straße abgelegene Kammer und warteten, bis die Nacht anbrach. Nachdem noch zwei Rabbiner dazugekommen waren, schickte man zu Soliman, der auch alsbald eintraf, aber nicht den Mut aufbrachte, den von ihm verlangten Schnitt durch den Hals aus-

zuföhren. Er beteiligte sich aber mit den anderen Anwesenden am Festhalten des Schlachtopfers, den Schnitt selbst vollzog — David Havari, der Freund des Paters! Das herausströmende Blut wurde in einem großen Becken aufgefangen und dem Oberrabbiner übergeben. Die Kleider des Opfers wurden verbrannt, der Leichnam zerstückelt, die Knochen in einem Mörser zerstampft. Mit welcher beispielloser Kaltblütigkeit und Roheit die Mörder vorgingen, zeigt sich daran, daß sie die Leichenteile nach und nach in einem Kaffeesack wegtrugen und in einen Abzugskanal schütteten. Dieser Tatbestand ergab sich aus den Aussagen der getrennt voneinander verhörten Angeklagten.

Bei einer Haussuchung im Mordhause fand man Blutspuren sowie die Mörserkeule. Die Untersuchung der Kloake führte zur Auffindung von Fleischresten, Knochenstücken verschiedener Art sowie eines Teiles der Tonsur und verschiedener Tuchstückchen. Eine Kommission von vier europäischen und sieben einheimischen Ärzten bezeugte, daß es sich bei dem Fund um menschliche Leichenteile handle. Außerdem identifizierte der österreichische Vizekonsul Merloto mit Sicherheit die Tuchreste als Teile des von Pater Thomas getragenen Käppis. Dasselbe bestätigte der ständige Friseur des Paters, Jussuf.

Nach langen Ausflüchten und einem völlig mißglückten Alibi-beweis legten die Angeklagten, ohne — das sei ausdrücklich betont — körperlichen Züchtigungen ausgesetzt gewesen zu sein, ein volles Geständnis auch über die Ermordung des Dieners ab: Diesen hatten die Mörder, aus Angst vor der Entdeckung, ebenfalls unter einem Vorwand in das Haus gelockt und auf ähnliche Weise umgebracht.

Auch über die Gründe des Mordes ergab das Verhör volle Klarheit: Die Brüder Haxo hatten dem Großrabbiner versprochen, ihm eine Flasche Christenblut zu besorgen, das dieser für die (uns bekannten) religiösen Zwecke brauchte: vor allem für das Backen der Matze. Einer der Angeklagten erklärte im Verhör auf die Frage, ob der Gebrauch von Blut den Juden erlaubt sei, dies sei ein Geheimnis der eingeweihten Großrabbiner und nur diese seien über die Verwendung des Blutes genau unterrichtet.

Von den insgesamt sechzehn Angeklagten starben zwei, ehe das Urteil gesprochen wurde, vier wurden begnadigt, weil sie offene Geständnisse abgelegt hatten, und zehn wurden zum Tode verurteilt. Die gesamten Akten wurden an das französische Außenministerium geschickt und später unter dem Titel „Affaires de Syrie“ veröffentlicht.

Daß die Todesurteile trotz einwandfreien Beweismaterials und der umfassenden Geständnisse der Angeklagten nicht vollstreckt wurden, verdanken die Mörder dem weltumspannenden Einfluß ihrer hochgestellten, reichen Rassegenossen, denen der Damaszener Prozeß natürlich sehr unangenehm war. Ein Strom von Geld ergoß sich über die an der Untersuchung beteiligten Beamten, ohne daß allerdings zunächst das Todesurteil verhindert werden konnte. Die Judenpresse der ganzen Welt zeterte trotz der überzeugenden Schuldbeweise über das „Fehlurteil“ von Damaskus. Man verschaffte sich eine Leiche, ließ sie von lichtscheuen Subjekten zerstückeln, in verschiedene christliche Häuser verteilen und behauptete, man habe jetzt die Leiche des Pater Thomas gefunden: die Unschuld der Juden sei erwiesen.

Vor allem aber machte die Dynastie Rothschild ihren Einfluß geltend. Unter dem Druck, der durch den Präsidenten der jüdischen Weltunion, den berüchtigten Moses Montefiore in England, noch verstärkt wurde, setzte sich der ägyptische Vizekönig Mohammed Ali für die Verurteilten ein. Daß der Vizekönig bei dieser Vermittlung nicht schlecht gefahren ist, versteht sich von selbst. Er begnadigte also die Mörder, aber nun erreichte die Freiheit des Weltjudentums ihren Höhepunkt: Sie verlangten die Entlassung der Mörder wegen erwiesener (!!) Unschuld. Das war selbst Mohammed Ali zuviel: er zog zwar seinen ersten Erlaß zurück, ersetzte ihn durch einen neuen und ließ die Gefangenen in Freiheit setzen, vermied es aber peinlich, das Wort Unschuld in diesem Erlaß zu gebrauchen.

Auf dem Grabmal, das dem greisen, auf so teuflische Weise ermordeten Pater in der Kapuzinerkirche in Damaskus errichtet wurde, aber steht in italienischer Sprache die Wahrheit: „Hier ruhen die Gebeine des Kapuzinermissionars Pater Thomas aus Sardinien, von den Juden ermordet am 5. Februar 1810.“

„Ich mußte mir brauchbares Blut verschaffen“

In Breslau, wo einige hundert Jahre vorher einer der grausamsten Ritualmorde der Geschichte geschehen war, begab sich im Jahre 1888 ein Fall, der klar beweist, daß die Juden sich Christenblut auch dann zu verschaffen suchten, wenn die besonderen Umstände einen Mord nicht erlauben. Der 21jährige jüdische Theologiestudent Max Bernstein lockte einen siebenjährigen Christenknaben namens Severin Hacke in seine Wohnung, brachte ihm mehrere Schnitte bei und fing das Blut mit Löschpapier auf. Nach einigen Tagen erzählte der Junge seinem Vater, was ihm geschehen sei, und dieser erstattete Anzeige; der Prozeß wurde unvermeidlich. Der Angeklagte selbst bestritt die Absicht eines Sittlichkeitsverbrechens oder einer Körperverletzung. Trotzdem verurteilte der Gerichtshof, dem zwei Juden angehörten, Bernstein wegen Körperverletzung zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe mit der erstaunlichen Erklärung, daß der Beweggrund des Verbrechens ohne Interesse sei.

Die wissenschaftlichen Gutachten, die über Bernstein abgegeben wurden, schwanken, ob der Angeklagte geistesgestört war oder nicht. Der Verlauf des Prozesses aber und die ganze Haltung des Juden lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß er das Verbrechen im Zustand geistiger Gestörtheit begangen hat. Wichtiger als diese Gutachten ist das durchaus klare Selbstgeständnis Bernsteins, in dem es unter anderem heißt: „Weil meine schuldbelastete Seele nur durch eine schuldlose gesühnt werden konnte, so mußte ich mir brauchbares Blut verschaffen von einem Menschen, der noch ohne Sünde war. Da ich wußte, daß der Knabe Hacke dazu geeignet sei, da seine Seele sündenlos, so beschloß ich, mir von ihm Blut zu verschaffen.“

Wir wissen aus zahlreichen anderen Fällen, daß dieser Gebrauch christlichen Blutes nicht einer momentanen Verrücktheit entspringt, sondern jüdischer Brauch ist, und daß Bernstein getreu den Gesetzen seiner Vorfahren und seiner Rabbiner gehandelt hat.

### In der Synagoge geschlachtet

Man schreibt den 1. April 1882. In dem kleinen ungarischen Ort Tisza-Eszlar ahnt in diesen Tagen, da sich alles für das bevor-

stehende Osterfest rüstet, noch niemand, daß der Ort durch die Ereignisse, die der 1. April mit sich brachte, eine traurige Berühmtheit erlangen sollte, daß Jahre hindurch das friedliche Dorf durch einen der scheußlichsten jüdischen Ritualmorde in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken würde.

Auch im Hause der Frau Andreas Huri bereitet man sich auf das höchste christliche Fest vor. Die Frau des Hauses schickt ihr 14jähriges Patenkind Esther, die Tochter des verwitweten Stephan Solymosi, zu dem Kaufmann Kohlmayer, um frische Farbe für den Hausputz zu holen. Der halbstündige Weg führt an der Synagoge vorbei. Auf dem Rückwege wird Esther noch von mehreren einwandfreien Zeugen gesehen und gesprochen — bis sie jenseits des Theißdammes auf die Synagoge zugeht und spurlos verschwindet. Im Dorf wird man unruhig, begibt sich auf die Suche, durchstöbert alle Büsche, aber Esther ist und bleibt für alle Zeiten verschwunden.

Ein Monat vergeht, der Verdacht richtet sich in immer stärkerem Maße auf die Tiszlauer Juden, nicht nur deswegen, weil das Mädchen in der Nähe der Synagoge spurlos verschwunden ist, sondern auch, weil sich der Tempeldiener Josef Scharf der Mutter gegenüber durch eine höchst merkwürdige Äußerung verdächtig gemacht hatte. Er hatte nämlich zu der weinenden Mutter gesagt, sie solle nicht traurig sein, Esther werde schon wiederkommen: Auch in einem andern ungarischen Ort, Hajdu-Namas, sei früher ein Mädchen verschwunden und man habe die Juden des Mordes beschuldigt. Später sei das Mädchen dann in einem Gehölz tot aufgefunden worden. Man fragt sich nur und fragte sich in Tisza mit Recht, was den Tempeldiener zu dieser merkwürdigen Art von „Trost“ veranlassen konnte. Die Behörden aber nehmen den Fall zur Kenntnis, ohne eine genauere Untersuchung anzustellen.

Da kommt, nachdem ein Monat verstrichen ist, die Sache erneut ins Rollen: Der fünfjährige Sohn Samuel des Tempeldieners Scharf erzählt seinen Spielkameraden, Schächter hätten Esther in der Synagoge umgebracht und sein ältester (vierzehnjähriger) Bruder Moritz habe das durchs Schlüsselloch beobachtet. Frau Solymosi erstattet Anzeige, und jetzt kann das Gericht nicht mehr umhin, sich des Falles anzunehmen. Mit der Untersuchung wird der Notar Josef



Der grauenhafte, im Jahre 1882 verübte Mord an der vierzehnjährigen Esther Solymosi in Tisza-Eszlar (Ungarn), den wir in unserem Heft näher besprechen.

v. Bary beauftragt, der die mysteriöse Angelegenheit auch mit aller Energie verfolgte, bis er, höchst, seltsam — auf dem Höhepunkte des Prozesses durch einen ungeklärten Selbstmord endet.(1)

Nun ist ein fünfjähriges Kind gewiß kein Kronzeuge, und Moritz sowie weitere verhaftete Juden leugnen alles, obwohl mehrere unverdächtige Zeugen bekunden, um die fragliche Zeit Weinen und Schreien aus der Synagoge gehört zu haben. Drohungen und Bestechungsversuche sollen den Untersuchungsrichter von seinem Ziel ablenken, aber er läßt sich so wenig beirren wie der Gerichtspräsident von Kornia.

Am Abend des 21. Mai entschließt sich Moritz zu einem freiwilligen Geständnis vor dem Untersuchungsrichter. Aus einer durchaus begreiflichen Furcht vor seinem Vater hatte er sich bisher aufs Leugnen verlegt. Jetzt, wo er sich dem Machtbereich seines Vaters entzogen und sicher fühlt, rückt er mit der Wahrheit heraus. Danach hat sich der Mord folgendermaßen abgespielt:

Esther, die durch die Bitte um eine Gefälligkeit in die Synagoge gelockt war, wurde bis auf das Hemd entkleidet. Dann drückten die auswärtigen Schächter Abraham Buxbaum und Leopold Braun sowie ein jüdischer Landstreicher sie zu Boden und der ortsansässige Schächter Salomo Schwarz schnitt ihr mit einem großen breiten Messer den Hals durch. Das aus der fürchterlichen Wunde austretende Blut wurde aufgefangen und in einen großen Topf geschüttet. Bald darauf kamen aus dem Innern der Synagoge vier weitere, dem Zeugen bekannte Juden und kleideten die Leiche wieder an. Als Moritz zu Hause erzählte, was er gesehen hatte, verboten ihm seine Eltern strengstens, darüber zu sprechen. Als Moritz später wieder in die Synagoge ging, hatten die Mörder den Ort von den Spuren ihrer Schandtat bereits gereinigt und die Leiche beiseitegeschafft.

Der Untersuchungsrichter schritt darauf sofort zur Verhaftung aller Beteiligten, von denen kein einziger sein Alibi erbringen konnte. In gewissenhaftester Arbeit wurden alle Angaben des Moritz sofort auf ihre Richtigkeit hin geprüft und als einwandfrei festgestellt, während die Angeklagten ihre Zuflucht zum Leugnen nahmen und sich mit Ausreden und nachweislichen Lügen aus der

Schlinge zu ziehen versuchten. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo die Judenschaft der ganzen Welt wie in allen ähnlichen Fällen den Kampf für ihre von einem Angehörigen ihrer eigenen Rasse schwer belasteten Glaubensgenossen aufnahm: Sie erhielten die besten und teuersten Rechtsanwälte Ungarns, denen sofort die Kleinigkeit von 80 000 Gulden als Vorschuß gezahlt wurde. Trotzdem erklärten diese tüchtigen Anwälte indiskreterweise in Privatgesprächen, sie seien von der Schuld der Angeklagten völlig überzeugt. Falschmeldungen über die Wiederauffindung des verschwundenen Mädchens wurden am laufenden Band produziert. Gegen Esthers Mutter ging man mit Drohungen und Versprechungen vor. Den Untersuchungsrichter suchte man durch eine Fülle von Meldungen und später widerrufenen Geständnissen Dritter müde zu machen, und als das nichts fruchtete, beschuldigte man ihn, er habe den Zeugen Moritz durch körperliche Peinigungen zum Geständnis veranlaßt. Das alles war nachweislich falsch. Man schmuggelte Kasserole in die Zellen der Untersuchungsgefangenen und gab ihnen Anweisungen für ihre Verteidigung. Man verschaffte sich durch Bestechung Einblick in die Prozeßakten. Leider hatte v. Bary durch seine judenfreundlich eingestellten vorgesetzten Behörden keinerlei Unterstützung, sondern im Gegenteil nur Schwierigkeiten. Diese Schikanen gingen soweit, daß Bary ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragte, in dessen Verlauf sich natürlich die völlig korrekte Handlungsweise des pflichttreuen Beamten herausstellte. Dieselbe Hege richtete sich gegen den Justizminister Phuler, einen unbestechlich ehrlichen Beamten, dem der besondere Haß der jüdisch-freimaurerischen, um den liberalen Ministerpräsidenten und Judenfreund Graf Tisza gescharten Kreise galt.

Als das alles nichts half, holten die Juden zu einem besonders frechen und raffinierten Entlastungsmanöver aus: Sie ließen die „Leiche der ermordeten Esther Solymosi“ aus der Theiß ziehen — ohne eine Spur von Verletzungen, geschweige denn mit einer tödlichen Schnittwunde am Halse. Die Judenpresse in der ganzen Welt triumphierte aber zu früh. Allerdings war die Leiche mit den Kleidern der Verschwundenen angetan, sogar das Tuch, in dem Esther die Farbe eingewickelt hatte, war dabei. Aber das dicke



Der Ritualmord an dem achtzehnjährigen Schüler Ernst Winter in Konig. Winter wurde am 11. März 1900 von einer jungen Jüdin in den Keller des jüdischen Schlächters Moritz Lewy gelockt und dort geschächtet. Die Leiche wurde von den jüdischen Mördern zerstückelt und in der Umgebung von Konig an verschiedenen Stellen versteckt.

Ende kam nach, und die Juden hatten zu früh triumphiert; denn eine genaue Untersuchung ergab folgendes: Die Leiche war um volle 10 cm größer als die des verschwundenen Mädchens. Die Mutter und andere Verwandte erklärten mit völliger Entschiedenheit, die angeschwemmte Leiche sei nicht mit Esther identisch. Die Leiche war die eines 18- bis 20jährigen Mädchens, während Esther bekanntlich erst 14 Jahre alt war. Sie zeigte deutlich erkennbare Anzeichen von Lungentuberkulose, während Esther kerngesund gewesen war. Hinzu kamen viele wesentliche Einzelheiten, die alle mit Sicherheit verrieten, daß die Leiche mit der Esthers nichts zu tun habe. Der ganze Betrug wurde aber restlos aufgedeckt durch die Aussage einiger im Anschluß an die Untersuchung verhafteter Juden. Jankel Szmilovics, der die fremde, gestohlene Leiche von einem anderen Juden bekommen, sie mit den ihm von einer angeblich unbekanntem Frau mit brauner Hautfarbe übergebenen Kleidern Esthers ausgestattet und dann in der Nähe des Ortes an Land geworfen hatte, nachdem er sie mit einem Floß längere Zeit durch die Theiß gezogen hatte, gestand seine Tat ein.

Trotzdem beruhigte sich die Judenschaft nicht; sie setzten die Ausgrabung der Leiche durch und erreichten durch Bestechung eine Erklärung der Budapester medizinischen Fakultät, worin die Möglichkeit einer Identität zwischen der angeschwemmten Leiche und Esther zugegeben wurde. Aber wieder hatten sie zu früh triumphiert: Denn der Landessanitätsrat als höchste Instanz erklärte eindeutig, die Leiche stamme von einer mindestens 20jährigen Frau und habe höchstens zwei Wochen im Wasser gelegen, während doch zwischen dem Verschwinden Esthers und dem Leichenfund zweieinhalb Monate lagen. Der Leichenschwindel aber hatte statt ihnen zu helfen, die volle Schuld der jüdischen Mörder erst richtig entlarvt: Denn woher hatten sie, wenn sie das Mädchen nicht ermordet hatten, die Kleider bekommen, die sie der Leiche angezogen hatten und die, wie einwandfrei festgestellt wurde, von dem Mädchen am Tage ihrer Ermordung getragen waren?!

Aber die Judenschaft gab ihr Spiel noch nicht verloren. Der Untersuchungsrichter und sein unmittelbarer Vorgesetzter v. Szekely endeten noch vor Beginn der Hauptverhandlung durch „Selbstmord“;

es hagelte Kundgebungen und Proteste, wobei die Juden natürlich aufs eifrigste von den Freimaurern unterstützt wurden.

Trotzdem konnten sie es nicht verhindern, daß der Prozeß zur Verhandlung kam, wenn auch erst fünf Vierteljahre nach Begehung der Tat. Der Gerichtshof wurde mit ungeheurem Aufwand von Geld und Zeitungspapier unter Druck gesetzt; Angeklagte und Verteidiger wetteiferten gegenseitig in Beschimpfungen und Verdächtigungen der Zeugen, besonders natürlich des Hauptbelastungszeugen Moritz Scharf, der während des ganzen Prozesses die Ruhe und die Klarheit seiner Aussagen unerschütterlich bewahrte und durch keine noch so raffinierte Frage der gerissenen Verteidiger in eine Falle zu locken war.

Die Verhandlung, deren Akten sämtlich vorliegen und daher jede Nachprüfung ermöglichen, ergab die unbezweifelbare Schuld der Angeklagten. Aber die Haltung des Gerichts war durch die ungeheuer starke jüdische Einflußnahme bestimmt — wir werden gleich sehen, woher sie kam — und man kam zu dem grotesken Schluß, die Glaubwürdigkeit des Moritz Scharf anzuzweifeln, da er — antijüdisch eingestellt sei, vereidigte ihn daher auch nicht und sprach die Angeklagten frei!

Die Erklärung dieses wahrhaft erstaunlichen Freispruchs ließ 16 Jahre auf sich warten, war dafür aber auch um so schlagender und überzeugender. Anläßlich des Polnaer Ritualmordprozesses, über den wir weiter unten berichten, hielt im österreichischen Parlament der Abgeordnete Ernst Schneider eine Rede, in der er unter anderm folgende aufsehenerregende Enthüllungen machte: „Der Ritualmord von Tisza-Eszlar ist bis zum letzten klargestellt. Wenn dennoch die Schuldigen freigesprochen wurden, so kann ich heute, nach seinem Tode, den dafür Verantwortlichen nennen: Es ist der frühere ungarische Außenminister und Ministerpräsident Graf Andrassy. Dieser wurde gefragt, ob er an das Vorliegen eines Ritualmordes glaube. Er habe das für selbstverständlich, für erwiesen und für absolut unbestreitbar erklärt. Warum er denn nicht der Gerechtigkeit zum Siege verholfen habe? Weil, so erklärte Andrassy, am anderen Tage das Volk vielleicht 20 000 Juden totgeschlagen haben würde und

man nicht gewußt habe, woher das Geld für die Staatsfinanzen nehmen, wenn keine jüdischen Steuerzahler da seien!!!“)

So heugte einer der höchsten österreichisch-ungarischen Beamten zugunsten der Juden das Recht, da er auf die jüdischen Steuereinnahmen nicht glaubte verzichten zu können!!

Als sich aus den Kreisen der liberalen und jüdischen Abgeordneten Zweifel an der Richtigkeit der Schneiderschen Darstellung meldeten und sich vor allem die Frage erhob: „Zu wem hat denn Andrassy das gesagt?“, stand unter ungeheurer Erregung des Hauses der Abgeordnete Prinz Liechtenstein auf und erklärte mit lauter Stimme: „Mir hat er es gesagt!“

So wurde 16 Jahre nach dem scheinbar völlig unverständlichen Freispruch des Gerichts der Schleier gelüftet. Die Haltung Andrassy aber war erzwungen von dem Wiener Bankier Albert Rothschild, der es in der Hand hatte, „die ungarischen Papiere (so schrieb die Budapester Zeitung „Menzeti Ujsag“ wörtlich) auf ein Niveau herabzudrücken, das dem der ungarischen Rechtsprechung entspräche“. Durch seinen Budapester Mittelsmann Goldschmidt stellte das Haus Rothschild die freche Forderung, die Anklage gegen die Tiszaer Mörder fallen zu lassen und in der ersten Instanz einen Freispruch zu fällen!!

Die ungarische Regierung gehorchte und erhielt vom Hause Rothschild großmütig einen Zinsenerlaß von zweieinhalb Millionen Gulden im Jahr!!

## Der Mädchenmord von Polna

Nicht geringeres Aufsehen als der Tiszaer Ritualmordprozeß erregte um die Jahrhundertwende der in dem böhmischen Städtchen Polna an der 19jährigen Agnes Hruza begangene Mord. Auch in diesem Falle wurde der Mord bezeichnenderweise kurz vor Ostern begangen. Auch hier handelte es sich um ein gesundes junges Mädchen, auch in diesem Falle ließ das Judentum alle Minen springen, um den Täter vor dem verdienten Schicksal zu bewahren.

Die als anständiges Mädchen bekannte Agnes Hruza lebte in dem Örtchen Klein-Veznik nahe Polna. Sie ging täglich aus dem Hause ihrer verwitweten Mutter nach Polna, wo sie bei einer Schneiderin arbeitete. So auch am 29. März 1899. Noch auf dem ersten Teil des Rückweges wurde sie von verschiedenen Zeugen gesehen. Als sie zu Hause nicht ankam, veranstaltete man große Suchaktionen nach ihr, die zwei Tage später, einen Tag vor Ostern, zur Auffindung der Leiche führten:

Im Dickicht, unter einem jungen Baum, nur wenige Schritte vom Waldesrand entfernt, lag, mit abgeschnittenen jungen Zweigen bedeckt, die nackte Leiche des ermordeten jungen Mädchens. In der Nähe, unter Moos versteckt, fand man die Kleidung des Mädchens. Überraschend war, daß unter ganz ähnlichen Umständen ein Jahr vorher ein unaufgeklärt gebliebener Mord an der 23jährigen Häuslerstochter Maria Klima erfolgt war. Die Untersuchung ergab, daß die Leiche völlig ausgeblutet war, daß aber die genau festgestellten Blutspuren nicht annähernd der zu erwartenden Blutmenge entsprachen. Ein Lustmord war deswegen ausgeschlossen, weil die Untersuchung die völlige Unberührtheit des Mädchens einwandfrei ergab.

Nun wußte man, daß Agnes sich vor ihrer Ermordung von dem übel beleumdeten Juden Hülsner verfolgt gefühlt hatte. Zahlreiche andere Verdachtsmomente kamen hinzu und führten bald zur Verhaftung des Juden, für dessen Entlassung sich das Weltjudentum natürlich sofort einsetzte. Hülsner leugnete hartnäckig, aber seine Ausreden waren so ungeschickt, daß sie von den Zeugen leicht widerlegt werden konnten. Es wurde unter anderem mit Sicherheit festgestellt, daß er sich am Mordtage im Wald, wo die Tat geschehen war, herumgetrieben hatte. Es ergab sich auch, daß Hülsner als Mittäter mehrere Juden gehabt haben mußte, darunter einen auffallend häßlichen, hinkenden Juden, der im Orte nicht bekannt war, aber gesehen worden war, wie er in aller Hast und Heimlichkeit einen etwa 40 bis 50 cm langen, etwa 8 cm breiten Gegenstand verbarg und damit verschwand. Es wurde auch festgestellt, daß dieser Jude, den zu kennen der Angeklagte entschieden bestritt, bei Hülsner übernachtet hatte.



So wurde Agnes Hruza am 29. März. 1899 von den Juden überfallen, gewürgt und ermordet. Vergleiche unseren Bericht über diesen einwandfrei nachgewiesenen jüdischen Ritualmord.

In der Folgezeit wurde ein derart erdrückendes Beweismaterial gegen Hülsner und seine Komplizen zusammengetragen, daß im September die Hauptverhandlung eröffnet werden konnte. Hülsner leugnete weiter, der Täter zu sein, doch sein Alibibeweis mißlang völlig; alle von ihm genannten Entlastungszeugen sagten gegen ihn aus.

Die Blutflecken in der grauen Hose, die er nachweislich am Mordtage getragen hatte, wollte er auf Nasenbluten zurückführen, das ihn früher einmal auf einer Arbeitsstelle befallen habe. Auch das erwies sich als Schwindel. Die Hose war nämlich, als sie aufgefunden wurde, noch naß, so daß sie erst vor einigen Tagen gewaschen sein konnte.

Der Privatanwalt Dr. Bass wies energisch darauf hin, daß der Untersuchungsrichter Dr. Reichsbach die Voruntersuchung nicht scharf und exakt genug geführt habe. Die kräftig gebaute Agnes könnte niemals von einem so schwächlich gebauten Mann wie Leopold Hülsner allein getötet worden sein; der sehr stark verdächtige Berthold Fried hatte sich noch rechtzeitig dem Zugriff des Gerichts entziehen können. Auch der Besitz des Schächtmessers wurde Hülsner nachgewiesen, und zwar durch die Aussage seines besten Freundes Vesely. Eine Tante des Angeklagten, die sich offenkundig bei ihrem Versuch, Hülsners Alibi zu erbringen, des Meineides schuldig gemacht hatte, wurde aus dem Gerichtssaal heraus verhaftet.

Die Hauptverhandlung führte auch zu einer genauen Darstellung über die Durchführung der Mordtat. Danach mußte Agnes von hinten überfallen worden sein, indem man ihr eine Schnur um den Hals warf und sie mit einem Stock oder Stein niederschlug. Nachdem man sie zu Boden geworfen hatte, bog der Täter mit der Linken den Kopf zur Seite und brachte ihr mit der Rechten den tödlichen Schnitt bei. Wie wir bereits bemerkten, waren am Tatort nur verhältnismäßig sehr geringe Blutstellen zu finden; die Sachverständigen bezeichneten es unter diesen Umständen als sehr wahrscheinlich, daß das meiste Blut aufgefangen und weggetragen worden sei. Es gab während der Verhandlung übrigens einen

Zwischenfall, bei dem sich Hülsner selbst verriet. Ein Zeuge namens Josef Stredad sagte aus, den Angeklagten am Mordtage im Gespräch mit zwei anderen Juden getroffen zu haben. Während seines Verhörs wandte sich der Zeuge an Hülsner mit den Worten: „Sie wissen doch, daß Sie mich noch gebeten haben, ich solle um Gottes willen niemandem sagen, wer die beiden Juden seien.“ Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortete Hülsner: „Das habe ich getan.“ Diese Aussage quittierte der Vorsitzende mit den Worten: „Da haben Sie sich doch einmal verraten.“

Bei den am letzten Tag gehaltenen Plädoyers warf der Privatanwalt Dr. Baxa mit Recht die Frage auf, warum und zu welchem Zweck der Mord begangen und das Blut geraubt sei. Die Tatsache, daß den Juden offensichtlich nicht an einer Klärung, sondern an einer Vertuschung des Falles gelegen sei, rechtfertige durchaus den Verdacht, daß das Blut zu bestimmten bei den Juden üblichen Zwecken gebraucht und besorgt worden sei. Alle Versuche des jüdischen Verteidigers Dr. Aurednicek, Hülsner zu entlasten oder wenigstens den Verdacht eines Ritualmordes abzuwälzen, scheiterten: Die Wucht der Anklagen und der Beweise war zu erdrückend.

So konnten die Richter sich nur dem Antrag des Staatsanwaltes auf Todesstrafe anschließen und den Mörder zum Tode durch den Strang verurteilen. Mit tiefer Befriedigung nahm die Bevölkerung weit über den engeren Kreis der Untat hinaus das Urteil auf. Aber die Judenschaft ruhte nicht, ehe der Prozeß gegen ihren Rassegenossen noch einmal aufgerollt wurde. Die jüdischen Wortführer hatten die Unverfrorenheit, den bisher am Prozeß beteiligten Beamten Judenhaß vorzuwerfen, obwohl, wie wir sehen, die Voruntersuchung eher in judenfreundlichem, als in judenfeindlichem Sinne geführt worden war. Trotz aller jüdischen Beeinflussungsversuche kam das Schwurgericht in Pisek, vor dem der Prozeß erneut verhandelt wurde, zu demselben Urteil wie der Polnaer Gerichtshof und verurteilte Hülsner zum zweiten Male zum Tode. Trotzdem entging er dem Henker: Im Jahre 1918 gelang es den Juden, den Polnaer Ritualmörder, dessen Strafe in lebenslängliche Kerkerhaft umgewandelt war, freizubekommen. Es ist bezeichnend

nicht nur für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Juden, sondern auch für ihre charakterliche Minderwertigkeit, daß sie diesen nachweislichen Lumpen und Mörder feierten wie einen Heros. Er wurde von der Judenheit verhatschelt wie eine Primadonna, große Summen wurden für ihn gesammelt, und so konnte er, bis er 1928 in Wien starb, herrlich und in Freuden leben.

Wieder einmal war durch das bedingungslose Füreinandereintreten der Juden, einerlei, ob es sich dabei um Betrüger oder Mörder handelt, einer der niederträchtigsten Ritualmorde neuerer Zeit ungesühnt oder doch nur mangelhaft gesühnt geblieben!

### Auge um Auge, Zahn um Zahn

Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um das jüdische Untermenschentum in seiner ganzen bestialischen Grausamkeit, seinem unerbittlichen Haß gegen alle Andersrassigen und Andersgläubigen zu zeigen.

Die jüdischen Ritualmorde aber sind nur ein Kapitel aus dem jüdischen Verbrecheralbum: Es gibt kein Gebiet der Kriminalistik, auf dem der Jude nicht, seinem Bevölkerungsanteil entsprechend, den traurigen Ruhm der absoluten Führung in Anspruch nehmen könnte, ganz besonders natürlich in den Verbrechenarten, die weniger Mut als Gerissenheit und Skrupellosigkeit verlangen, im Schwindel wie im Mädchenhandel, in der Fälschmünzerei und auf dem großen Gebiet der Schiebung und des Betruges schlechthin. Wollten wir den Juden als Verbrecher schildern, wir könnten Bände damit füllen.

Morde verworfener, asozialer Elemente kommen in den Polizeiakten aller Länder der Welt vor, aber Ritualmorde zu begehen, blieb dem von Natur aus niedrigen, verbrecherischen Instinkt der Juden vorbehalten — Morde, um ihrer Blutgier zu frönen, Morde, um ihren unstillbaren Haß gegen die Gojim zu befriedigen, Morde, um das Gesetz ihres Glaubens zu befolgen. Was muß das für ein Gott sein, der solche blutigen Opfer von seinen Anhängern ver-

langt? Aber die Gottesvorstellung ist ja stets dem Charakter des Volkes, das an diesen Gott glaubt, gemäß. Es gibt auch auf dem Gebiet der Religion keine Brücke vom Christentum zum Judentum.

Heute haben die Juden nach ihrem letzten Versuch, die Völker Europas zum Massenmord gegeneinander aufzuhetzen, ihre Rolle bei uns ausgespielt. Noch glaubt der Jude, einen letzten Trumpf in der Hand zu haben, da es ihm gelang, den jüdischen Bolschewismus im Verein mit dem nicht minder jüdischen Kapitalismus der Engländer und Amerikaner seinen Interessen dienstbar zu machen. Aber auch dieser letzte Trumpf wird ihnen aus der Hand geschlagen werden, und der von den Juden entfesselte Krieg wird mit der radikalen Vernichtung des Judentums enden. Hart, aber gerecht ist das Strafgericht. Die arischen Völker sind erwacht und nicht mehr gewillt, sich ausbeuten und knechten, ihre Frauen schänden und ihre Kinder von Haus und Hof vertreiben zu lassen. Die Stunde ist nah, da das Weltjudentum sein frevelhaftes Spiel endgültig verloren hat. Ein dunkles Kapitel menschlicher Geschichte, unverständlicher Dummheit und Verblendung geht damit zu Ende, und eine bessere, judenfreie Zeit bricht an.